

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/025/2013

Kreisausschuss am 10.10.2013

Zu Punkt 12: Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH - Umstrukturierung des Aktionärskreises der RW Holding Aktiengesellschaft
--

Herr Richter schlägt vor, den letzten Absatz des vorgelegten Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

*Für den Fall, dass sich ~~aufgrund rechtlicher Beanstandungen~~ Änderungen (z.B. **Anteilsverhältnis, Kaufpreishöhe**) ergeben, wird die Geschäftsführung ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt der geplanten Gestaltung nicht beeinträchtigt wird.*

und erläutert die Hintergründe. So wäre man seitens der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH flexibel aufgestellt und könne auf die Größe der Rückmeldegruppe reagieren.

KA Köster-Flashar macht für ihre Fraktion Beratungsbedarf geltend und beantragt, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag zu verweisen. Dem stimmen die Kreisausschussmitglieder einstimmig zu.

Kreistag am 14.10.2013

Zu Punkt 12: Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH - Umstrukturierung des Aktionärskreises der RW Holding Aktiengesellschaft
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass an den Plätzen ein geänderter Beschlussvorschlag ausliegt. Es wird vorgeschlagen, den letzten Absatz wie folgt zu ändern

*Für den Fall, dass sich ~~aufgrund rechtlicher Beanstandungen~~ Änderungen (z.B. **Anteilsverhältnis, Kaufpreishöhe**) ergeben, wird die Geschäftsführung ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt der geplanten Gestaltung nicht beeinträchtigt wird.*

Herr Richter erläutert zu den Hintergründen, dass es noch zu Verschiebungen bei den Anteilsverhältnissen kommen kann und man so flexibel reagieren könnte.

Zur Frage von KA Wedel, ob es als sinnvoll erachtet wird, dass zur Bündelung des Einflusses die Kreissparkasse Düsseldorf sowie die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) möglichst Anteile an der gleichen Beteiligungsgesellschaft erhalten, sichert Landrat Hendele zu, den Wunsch weiterzugeben und zu versuchen, ihn zu realisieren.

KA Lassmann berichtet, dass noch nicht alle Bedenken ihrer Fraktion ausgeräumt seien. Auf ihre Nachfrage hin macht Herr Richter deutlich, dass es lediglich um die Aktien gehe, die über die Holding gehalten werden und nicht um die, die der Kreis unmittelbar besitzt. Die Einflussmöglichkeiten blieben die gleichen. Zu den steuerrechtlichen Fragen erläutert er, dass man sich an einen Steuerberater gewandt habe und von dort keine Bedenken erhoben wurden.

Auf Nachfrage von KA Köster versichert Herr Richter, dass auch für die Zukunft eine schleichende Privatisierung der KVGM ausgeschlossen werden könne.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann stimmt der Teilnahme an der vorgeschlagenen Neustrukturierung der RW Holding AG (RWH) durch die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) zu und beauftragt den Gesellschaftervertreter des Kreises, in der Gesellschafterversammlung der KVGM wie folgt zu votieren:

Die Geschäftsführung der KVGM wird ermächtigt,

- einen Geschäftsanteil von 6.492,50 € der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH zu einem Kaufpreis von 6.492,50 € zuzüglich Nebenkosten von der RWH zu erwerben und 111.540 Stück Aktien der RW Holding Aktiengesellschaft im Wege der Sacheinlage auf die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH zu übertragen
- die Geschäftsführung der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH zu beauftragen, die RWH-Aktien durch Sacheinlagen auf die nächsten GmbHs des Modells zu übertragen.

Für den Fall, dass sich rechtliche Änderungen (z.B. Anteilsverhältnis, Kaufpreishöhe) ergeben, wird die Geschäftsführung ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt der geplanten Gestaltung nicht beeinträchtigt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.